

# IMGB

## Jahresbericht 2012

Ein gemeinsames Institut _____	4	Projekte _____	8	Gastwissenschaftler _____	23
Wiederwahl in den Deutschen Ethikrat _____	5	Seminare, Dissertationen _____	11	Förderverein _____	24
12. Mannheimer Ethiksymposium _____	6	Kooperationen, Bibliothek _____	13	Preisverleihung Förderverein _____	25
Fachkurs „Einführung ins Medizinrecht“ _____	7	Direktorium _____	14	Schriftenreihe IMGB _____	26
		Mitarbeiter _____	22	Anfahrt _____	31

### Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, berichten zu können, dass das Institut im Jahre 2012 insgesamt fünf über Drittmittel finanzierte Projekte durchführen konnte und sich in mehreren weiteren Projekten engagiert hat. Besonders hervorzuheben ist ein vom DAAD mit Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördertes Kooperationsprojekt mit der Juristischen Fakultät der Universität Sarajewo in Bosnien-Herzegowina. Zwei Direktoren und fünf Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen des Instituts reisten nach Sarajewo, um in einem mehrtätigen Fachkurs eine Einführung in das Medizinrecht zu geben.

Im vergangenen Jahr konnte zudem das nunmehr 12. Mannheimer Ethiksymposium durchgeführt werden, dieses Mal zum Thema Gewalt und Macht.

Zum Ende des Jahres 2012 änderte sich die Geschäftsführung des Instituts: Frau Anna Zwick hat die Geschäftsführung von Frau Amina Salkic übernommen, der wir herzlich zur Geburt ihrer zweiten Tochter gratulieren.

Ich freue mich, Ihnen mit diesem Jahresbericht wieder ein Einblick in unsere Institutsarbeit geben zu können. Über Aktuelles informieren wir Sie auch weiterhin auf der Homepage des IMGB unter [www.imgb.de](http://www.imgb.de).

Ihr  
Jochen Taupitz

### Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

### Kontakt

#### Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim  
Mittelbau, Turm West, 1. OG  
Schloss  
68131 Mannheim

**Anfahrtsbeschreibung: s. Seite 31**

#### Internet

<http://www.imgb.de>

#### Sekretariat

Frau Heike Malone  
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179  
Telefon: 0621 / 181 1990  
Telefax: 0621 / 181 3555  
[medrecht@uni-mannheim.de](mailto:medrecht@uni-mannheim.de)

#### Bibliothek

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.  
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179  
Telefon MA: 0621 / 181 2017  
Telefon HD: 06221 / 542757  
Telefax: 0621 / 181 3555  
[annette.wedler@imgb.de](mailto:annette.wedler@imgb.de)

---

---

## Forschungsgebiete

---

### Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz – man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

### Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinprodukterecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 95 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mit geformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

### Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatemedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

### Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema.

Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

### Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang – dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

### Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive *innerhalb* der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts – unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts – sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne

dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

---

## Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

---

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Lothar Kuhlen und Prof. Dr. Eibe Riedel an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg – vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin –, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

### **Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

### **Universität Mannheim**

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

## Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Jochen Taupitz in den Deutschen Ethikrat



Die neue Vorsitzende des Deutschen Ethikrates Christiane Woopen und ihre Stellvertreter (v. l.): Jochen Taupitz, Wolf-Michael Catenhusen und Peter Dabrock

© Deutscher Ethikrat, Fotograf: Reiner Zensen

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor des IMGB, wurde am 26. April 2012 auf Vorschlag der Bundesregierung erneut für vier Jahre in den Deutschen Ethikrat berufen. Zudem wurde er neben Wolf-Michael Catenhusen und Prof. Dr. Peter Dabrock in das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Neue Vorsitzende ist Frau Prof. Dr. Christiane Woopen.

Prof. Taupitz war bereits von Beginn an Mitglied des im Jahre 2001 von der Bundesregierung eingesetzten Nationalen Ethikrats, des Vorgängergremiums des jetzigen Deutschen Ethikrats. 2008 wurde auf der Grundlage des Ethikratgesetzes der Deutsche Ethikrat ins Leben gerufen. Auch diesem Gremium, das gegenüber dem Vorgängergremium eine breitere demokratische Legitimation genießt, gehört Prof. Taupitz seit seinem Beginn 2008 an, und zwar in der ersten Amtsperiode auf-

grund Wahl durch den Deutschen Bundestag.

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrats werden jeweils zur Hälfte von der Bundesregierung und vom Deutschen Bundestag ausgewählt und vom Bundestagspräsidenten berufen. Dem 26-köpfigen interdisziplinär besetzten Gremium gehören Naturwissenschaftler, Mediziner, Theologen, Philosophen und Juristen an. Erstmals sind nun auch Vertreter des islamischen und des jüdischen Glaubens im Deutschen Ethikrat vertreten.

Der Ethikrat befasst sich mit ethischen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Fragen der Lebenswissenschaft und mit Konsequenzen der wissenschaftlichen Forschung für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft. Zu den Aufgaben des Deutschen Ethikrats gehören insbesondere die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für das politische und legislative Han-

deln. Der Rat soll darüber hinaus gesellschaftliche Debatten ins Rollen bringen und die Öffentlichkeit informieren.

Der Deutsche Ethikrat wird aus eigener Initiative oder im Auftrag des Bundestages oder der Bundesregierung tätig. In der Vergangenheit beschäftigte sich der Ethikrat mit Problemfeldern wie der anonymen Kindesabgabe, Biobanken, Chimären- und Hybridforschung, Demenz, Intersexualität und Ressourcenverteilung im Gesundheitswesen. Zu den Schwerpunkten für die neue Amtsperiode zählen die Zukunft der genetischen Diagnostik, Biosicherheit und Forschungsfreiheit sowie die Themen Sterben, Tod und Organtransplantation.

In einem Interview mit dem Mannheimer Morgen, der den Ethikrat als „Wegweiser bei heiklen Fragen“ bezeichnet, erhofft sich Prof. Taupitz „frischen Wind“ durch die Neubesetzung.

## 12. Mannheimer Ethiksymposium

zum Thema:

### „Gewalt und Macht – Interdisziplinäre Perspektiven. Praktische Relevanzen für Psychotherapie und sozialen Handlungsraum“

Tagungsleitung: Prof. Dr. Hermes. A. Kick

Zum nunmehr zwölften Mal fand am 6. Oktober im Mannheimer Schloss das Mannheimer Ethiksymposium statt. Hiervon angesprochen wurden neben Ärzten und ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten auch alle an ethischen Fragen interessierten Kolleginnen und Kollegen aus theologischen, juristischen und philosophischen sowie pädagogischen Wirkungsfeldern.

Das Symposium stand in diesem Jahr unter dem Thema „Gewalt und Macht – Interdisziplinäre Perspektiven. Praktische Relevanzen für Psychotherapie und sozialen Handlungsraum“ und sollte verdeutlichen, dass der richtige Umgang mit Macht und damit das Problem von Gewalt und Gewaltlosigkeit jeden betrifft, also nicht nur die Entscheidungsträger in der großen Politik. Dem 12. Mannheimer Ethik-Symposium gelang es dabei, das bestehende Spannungsfeld aufzugreifen sowie die interdisziplinären Perspektiven zusammenzuführen.

Wo wissenschaftliche Rationalität an ihre Grenzen gelangt, muss entschieden und gehandelt werden. Wer aber übernimmt die Verantwortung angesichts der Grenzsituationen, in denen es um Überlebensfragen geht? Theologische Dogmatisierung, rechtspositivistische Engführung, medizinischer Reduktionismus und versteckte ideologische Denkfiguren der Philosophie führen in Sackgassen der Selbstkorrumpierung. Tauromaquia lautet so das Thema des dramaturgisch gestalteten, kompositorischen Beitrags der weltweit renommierten Komponistin Violeta Dinescu, der im Rahmen des Symposiums zur Uraufführung gelangte. Im Stierkampf verdichten sich uralte Symbole der Aussichtslosigkeit des Kampfes, der Gleichzeitigkeit widersprüchlicher Emotionen von Angst und Lust, von

Trieb und Geist, von Glück und Scheitern, von Tatkraft und Angst, von Opfer und Erlösung. Die im Rahmen des Symposiums möglich gewordenen Gespräche konnten hier weiterführen, da für die Dialogpartner klar wurde, dass sie über alle Gegensätze hinweg auf eine gemeinsame Wahrheit bezogen bleiben.



Prof. Dr. Theo Sundermeier und Prof. Dr. Kick (v.l.) im Gespräch mit der Komponistin Violeta Dinescu

Die Mannheimer Ethik-Symposien haben seit über einem Jahrzehnt ein eigenes wissenschaftliches und künstlerisches Gepräge entwickelt, das wissenschaftliche und künstlerische Herausforderungen zu verbinden sucht mit einer neuen Solidarität, die bei hohem Anspruch Probleme nicht ausschließt, sondern veranschaulicht und so für möglichst viele zugänglich macht, wozu es in den Überlebensfragen geht. Wertfragen und ethische Fragen, die dabei immer im Blick behalten werden müssen, sind eben kein Luxus.

#### Referenten des Symposiums waren:

Prof. Dr. med. Hermes A. Kick  
*Die gesellschaftlich-interaktive Institution als Voraussetzung von Macht-Balance und kreativer Zukunftsgestaltung*

Prof. Dr. theol. Theo Sundermeier  
*Zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit, Macht und Ohnmacht: Theologische Perspektiven*

Prof. Dr. iur. Dieter Dölling  
*Gewalt, Macht und Recht aus kriminologischer und strafrechtlicher Perspektive*

Prof. Dr. phil. Dietrich von Engelhardt  
*Euthanasie - der gute Tod oder: Macht, Machtmissbrauch und Gewalt in der Medizin*

Prof. Dr. rer. nat. Hartmann Römer  
*Schöpfermacht und Unverfügbarkeit*

Dr. phil. Dr. rer. nat. Walter von Lucadou  
*Gewalt in neureligiösen Gruppen? Destruktivität und Probleme von Sektenaussteigern*

Prof. Dr. med. Dr. phil. Wolfram Schmitt  
*Gewalthandlungen bei Depressionen als Paradox*

Prof. Dr. phil. Birgit Harreß  
*Die Macht der Gewaltlosigkeit in Tolstois Person und Werk*

Priv.-Doz. Dr. phil. Kadja Grönke  
*Wo das Schreckliche des Schönen Anfang ist: Zum Zusammenhang von Gewalt, Schrecken und Kreativität im Werk von Violeta Dinescu*

## Fachkurs „Einführung ins Medizinrecht“ an der Juristischen Fakultät der Universität Sarajewo (Bosnien-Herzegowina)

*Projektleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz  
Projektkoordination: Amina Salkić, LL.M.*

Vom 19. bis zum 24. Oktober führte das IMGB einen einwöchigen Fachkurs zum Thema „Einführung in das Medizinrecht“ an der juristischen Fakultät der Universität Sarajewo durch.

Die Sonderausschreibung „Fachkurse für Nachwuchswissenschaftler aus Albanien, Bosnien-Herzegowina sowie Kosovo“ durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) ermöglichte die Förderung der Veranstaltung aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA).

Der Fachkurs richtete sich vorrangig an wissenschaftliche Mitarbeiter, Doktoranden und fortgeschrittene Studenten der juristischen Fakultät der Universität Sarajewo, die bereits deutschsprachige juristische Lehrveranstaltungen besuchen.

Das Medizinrecht ist in Bosnien-Herzegowina ein bislang weitgehend unbeachtetes Rechtsgebiet, obwohl gesundheitspolitische Reformen als dringend notwendig empfunden werden. So führt etwa die Teilung des Landes in zwei unabhängige Entitäten zu einer Rechtszersplitterung und erheblichen geographisch bedingten Qualitätsunterschieden im Gesundheitssystem.

Der Kurs stieß auch deswegen auf großes Interesse, weil in Bosnien-Herzegowina eine öffentliche Diskussion über medizinrechtliche Fragestellungen beginnt, insbesondere über Sterbehilfe und Patientenverfügungen.

Das Programm ging über eine reine Einführungsveranstaltung in das Medizinrecht hinaus. In insgesamt vier Modulen wurden spezifische Fachkenntnisse in weit gefächerten Themenkomplexen präsentiert. Das erste der vier Module beschäftigte sich mit den medizinrechtlichen Grundlagen. In den weiteren

drei Modulen wurden Vorträge zu den Themenkomplexen „Medizinische Forschung und Recht“, „Medizinrechtliche Fragen am Lebensbeginn“ und „Medizinrechtliche Fragen am Lebensende“ gehalten.

Durch die Unterstützung von Professoren der juristischen Fakultät Sarajewo war es möglich, auch einen Bezug zum bosnisch-herzegowinischen Recht herzustellen.

Der Fachkurs erzielte unter den insgesamt 43 Teilnehmern, darunter vorwiegend Studenten und Doktoranden, eine überaus positive Resonanz. Dies zeigte sich nicht nur in der überdurchschnittlich guten Evaluation des Kurses, sondern bereits vor Ort in den sehr anregenden Diskussionen nach den einzelnen Vorträgen.

Durch die Vermittlung grundlegender medizinrechtlicher Überlegungen konnte eine erste Auseinandersetzung mit der Thematik an der juristischen Fakultät der Universität Sarajewo und damit auch der dortigen Forschungsgemeinschaft angestoßen werden, die hoffentlich Früchte tragen wird.

Das IMGB steht mit der juristischen Fakultät der Universität Sarajewo weiterhin in engem freundschaftlichen Kontakt. Mit dem Fachkurs konnte der Grundstein für langfristiges interkulturelles Zusammenwirken zwischen den Universitäten Heidelberg, Mannheim und Sarajewo gelegt werden. Damit wird auch an eine alte Verbindung angeknüpft, da die Universität Sarajewo und die Universität Mannheim bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges eine auf einem Partnerschaftsabkommen basierende langjährige Kooperation pflegten.

### Referenten des Fachkurses:

Prof. Dr. Jochen Taupitz  
*Einführung in das Medizinrecht;  
Recht und Ethik*

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp  
*Schwangerschaftsabbruch;  
Sterbehilfe / Euthanasie*

Prof. Dr. Hans-Joachim Cremer  
*Medizinrecht im Kontext von internationalem Menschenrechtsschutz,  
Europäischen Unionsrecht und  
staatlichem Verfassungsrecht*

Amina Salkić, LL.M.  
*Voraussetzungen*

Anna Zwick, LL.M.  
*Embryonenschutz und Stammzellforschung*

Juliane Geldermann  
*Ethikberatungsstruktur im deutschen Gesundheitswesen*

Andrea Sautter  
*Lebend- und Organspende*

Christian Lingenfelder  
*Forschung an jungen und alten Menschen*

Bosnisch-herzegowinische Referenten:

Prof. Dr. Meliha Povlakić  
*Medizinrechtliche Herausforderungen für den Begriff der Rechtssubjektivität aus Sicht des bosnisch-herzegowinischen Rechts*

Prof. Dr. Abedin Bikić  
*Arztrecht*

Prof. Dr. Borislav Petrović  
*Schwangerschaftsabbruch aus Sicht des bosnisch-herzegowinischen Rechts*

---

## **Drittmittelprojekt: „More-Risk-Study“**

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz*  
*Projektmitarbeiter: Christian Lingenfelder*  
*Förderung: BMG*

---

Bei der „*More-risk-Study*“ handelt es sich um ein seit dem 01.08.2012 laufendes, interdisziplinäres Projekt, welches vom Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der „Forschung im Nationalen Krebsplan“ gefördert wird. „*More-risk*“ stellt eine Abkürzung dar und steht für die Modellierung der ökonomischen, rechtlichen, gesundheitlichen, ethischen und risikokommunikativen Auswirkungen einer risikoadaptierten Früherkennung beim Mamma-, Ovarial- und Kolonkarzinom (Brust-, Eierstock- und Darmkrebs).

Von unserer Seite aus sind rechtlich unter anderem folgende Fragestellungen zu bearbeiten:

- Festlegung von Schwellenwerten für die Gentestung, (risikoangepasste) Früherkennung und prophylaktische Operation
- „Verantwortung für die eigene Gesundheit“ und die Frage nach einer etwaigen „Gesundheitspflicht“: Pflicht zur Durchführung präventiver Gendiagnostik?
- Problematik der Kostenbeteiligung von Patienten (bspw. wenn ein Gentest verweigert wird und sich im Falle späterer Erkrankung die Kosten für die Krankenkasse / den Versicherer erhöhen)
- Ist ein positiv getestetes Familienmitglied verpflichtet, den Genbefund an möglicherweise ebenfalls betroffene Angehörige weiter zu geben? Rolle des Arztes in diesem Konflikt? (Recht auf Wissen und Recht auf Nichtwissen sowie Recht auf körperliche Unversehrtheit der Angehörigen)

---

## **Drittmittelprojekt: „PrivateGEN“**

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz*  
*Projektmitarbeiter: Matthias Korkhaus*  
*Förderung: BMBF, DLR, FFG, GEN-AU, Academy of Finland*

---

Das PrivateGEN-Projekt untersucht aus politologischer, soziologischer, ethischer und juristischer Sicht die Auswirkungen der genetischen Forschung vornehmlich in Biobanken auf die Privatsphäre des Einzelnen und die Notwendigkeit einer Erweiterung des Privatsphärenschutzes. Dabei wird insbesondere die Frage thematisiert, inwiefern durch international verbundene Biobanken die Privatsphäre in besonderer Art und Weise bedroht ist, und welche Schutzkonzepte insofern etabliert werden müssen.

Das Projekt ist interdisziplinär und international aufgestellt. Die einzelnen Subprojekte werden in Deutschland, Österreich und Finnland bearbeitet. Die ethischen Aspekte werden dabei von Herrn Arndt Bialobrzeski unter Leitung von Prof. Dr. Peter Dabrock von der Universität Erlangen-Nürnberg herausgearbeitet. Die politologische Seite beleuchtet Georg Lauß unter Leitung von Prof. Dr. Herbert Gottweis an der Universität Wien. Unter der Führung von Prof. Dr. Ilpo Helen erarbeitet Dr. Karolina Snell von der Universität Helsinki die soziologische Sichtweise. Die juristischen Probleme und die dazu gegebenen Lösungsansätze werden am IMGB an der Universität Mannheim unter Leitung von Prof. Dr. Jochen Taupitz von Herrn Matthias Korkhaus evaluiert, dargestellt und herausgearbeitet. Weitere Informationen unter: [www.private-gen.eu](http://www.private-gen.eu).



---

## **Drittmittelprojekt: „VIGONI“**

### **Projektbezogener Personenaustausch mit Italien**

Verfügungen in Gesundheitsfragen nach deutschem und italienischem Recht

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz*  
*Projektmitarbeiter: Amina Salkić, LL.M., Anna Zwick, LL.M.*  
*Förderung: DAAD*

---

In den letzten Jahrzehnten sind in den meisten europäischen Ländern sowohl die gesellschaftliche Akzeptanz und die gesetzliche Regulierung von Entscheidungen am Lebensende als auch die Zulässigkeit verschiedener Formen der Sterbehilfe in den Fokus wissenschaftlicher Diskussion gelangt. Es hat sich eine rege und teilweise sehr emotional geführte Debatte entwickelt über das Recht des Patienten, als Ausfluss seines Rechts auf Selbstbestimmung (einschließlich des äußerst umstrittenen Rechts auf ein würdevolles Sterben) lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen zu verweigern oder abubrechen. Diese Debatte spiegelt sich sowohl in der juristischen Literatur als auch in der medizinischen Praxis wider.

In diesem Zusammenhang haben einige Länder die Möglichkeiten des Einzelnen, durch Vorausverfügungen über sein Leben und Sterben zu bestimmen, gesetzlich geregelt. So hat Deutschland 2009 ein Gesetz über den Umgang mit Patientenverfügungen erlassen, das die Patientenautonomie insgesamt stärkt. Das italienische Parlament hingegen diskutiert seit Monaten einen Gesetzentwurf, der sich von dem deutschen Gesetz grundlegend unterscheidet. Diese sehr kontroverse Entwicklung der Gesetzgebung in den beiden Ländern war der Anlass, ein zweijähriges binationales Forschungsprojekt umzusetzen mit dem Ziel, die aktuellsten und umstrittensten Fragen einer vorausschauenden Vorsorgeplanung herauszuarbeiten. Italienischer Kooperationspartner ist die Fakultät der Rechtswissenschaften der Universität Salerno. Das Projekt wird auf der italienischen Seite von Ass.-Prof. Stefania Negri geleitet.

---

## **Drittmittelprojekt: „Priorisierung in der Medizin: Eine theoretische und empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung in der gesetzlichen Krankenversicherung“**

Teilprojekt: Rechtliche Vorgaben und Grenzen für eine Priorisierung in der öffentlichen Gesundheitsversorgung: Interdependenzen und Konkretisierung

*Projektleiter: Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Heidelberg); Prof. Dr. Stefan Huster (Bochum); Prof. Dr. Christian Katzenmeier (Köln, Sprecher der gesamten DFG-Forschungsgruppe FOR 655)*

*Projektmitarbeiter: Anne Franziska Streng (Heidelberg), André Bohmeier (Bochum), Björn Schmitz-Luhn (Köln)*

*Förderung: DFG*

---

### **1. Projektphase (2007–2010)**

#### **Rechtliche Vorgaben und Grenzen für eine Priorisierung in der öffentlichen Gesundheitsversorgung: Grundlagen**

Angesichts der demografischen Entwicklung und insbesondere des medizinisch-technischen Fortschritts werden in Zukunft Leistungsbeschränkungen im öffentlichen Gesundheitswesen unausweichlich sein. Im ersten Projektteil wurde das Phänomen der impliziten Rationierung medizinischer Leistungen beleuchtet und analysiert, welche sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Risiken mit der heutzutage häufig beklagten, heimlichen Rationierung medizinischer Leistungen einhergehen.

### **2. Projektphase (2010–2013)**

Die juristische Überprüfung einzelner Rationierungskriterien im ersten Projektteil hat gezeigt, dass die meisten Kriterien in einem weiten Anwendungsbereich verfassungsrechtlich zulässig sind. Gleichwohl sind Situationen und Umstände denkbar, bei deren Eintreten bzw. Vorliegen die Anwendung eines bestimmten Rationierungskriteriums verfassungsrechtlich bedenklich ist. In der zweiten Projektphase gilt es, die haftungsrechtlichen und strafrechtlichen Folgen auszuloten, die die Vorenthaltung explizit rationierter Leistungen hat: Insbesondere soll analysiert werden, ob einen Arzt im Hinblick auf durch die öffentliche Gesundheitsversorgung nicht mehr zur Verfügung gestellte Leistungen strafrechtlich bzw. zivilrechtlich sanktionierte Behandlungs- oder zumindest Aufklärungspflichten treffen.

Mehr Informationen unter:

[http://www.priorisierung-in-der-medizin.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=15&Itemid=10](http://www.priorisierung-in-der-medizin.de/index.php?option=com_content&task=view&id=15&Itemid=10)

## Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

### Medizinrechtliche Seminare

*Seminarleiter:*

Prof. Dr. Peter Axer

*Themen:*

Sommersemester 2012:

„Leistungserbringung durch Vertragsärzte im SGB V“

- Die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (§ 116 b SGB V) - Zugleich zum Verhältnis von ambulanter und stationärer Versorgung
- Das medizinische Versorgungszentrum (§ 95 SGB V) - Voraussetzungen, Bedeutung, Probleme
- Der einheitliche Bewertungsmaßstab - Inhalt und Funktion
- Landesausschüsse (§ 90 SGB V), Gemeinsames Landesgremium (§ 90 a SGB V) und Gemeinsamer Bundesausschuss - Zu den Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder bei der ärztlichen Versorgung
- Das Nachbesetzungsverfahren nach § 103 SGB V - Zugleich zur Bedarfsplanung in überversorgten Gebieten
- Instrumente zur Förderung der Aufnahme ärztlicher Tätigkeit in unterversorgten Gebieten - zugleich zur Bedeutung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes als Landarztgesetz
- Das ärztliche Vergütungssystem - insbesondere zur Regelung der Honorarverteilung nach § 87 SGB V
- Die kassenärztlichen Vereinigungen als Zusammenschlüsse der Vertragsärzte
- Bedarf der Vertragsarzt der demokratischen Legitimation?
- Die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) des Vertragsarztes
- Bundesmantelvertrag und Gesamtvertrag: zur Bedeutung des Normenvertrages im Leistungserbringungsrecht des SGB V
- Das Tätigwerden eines Facharztes außerhalb seines Fachgebietes
- Die hausarztzentrierte Versorgung (§ 73b SGB V) als Beispiel für Selektivverträge

Wintersemester 2012/2013:

„Fragen der zahnärztlichen Versorgung und zahnärztlichen Leistungserbringung“

- Die Versorgung mit Implantaten
- Die kieferorthopädische Behandlung (§ 29 SGB V)

- Das Festzuschussystem beim Zahnersatz
- Die Mehrkostenregelung nach § 28 Abs. 2 SGB V
- Die Qualitätssicherung für die Versorgung mit Füllungen und Zahnersatz (§ 137 Abs. 4 SGB V) - Zugleich allgemein zu Sinn und Funktion der Qualitätssicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Zahnarzt und Zahntechniker (§§ 57, 88 SGB V) - Zur Erbringung zahntechnischer Leistungen
- Die Versorgung mit zahnärztlichen Leistungen im Basistarif (§ 75 Abs. 3a ff. SGB V, § 12 VAG) - Zugleich zur Bedeutung des Basistarifs
- Die grenzüberschreitende Zahnarztbehandlung - Zur Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen durch gesetzlich Krankenversicherte aus Deutschland in anderen Mitgliedstaaten der EU und zur EU-Patienten-Richtlinie
- Die Neuregelungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV-VStG) vom 22.12.2011 in Bezug auf die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, insbesondere zu §§ 77 Abs. 2, 85 Abs. 4 SGB V - Zugleich zu den Aufgaben der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und der Möglichkeit von Dienstleistungsgesellschaften (§ 77a SGB V)
- Aufgabe und Stellung von Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen - Zugleich zum Verhältnis von Berufsrecht und Sozialversicherungsrecht
- Der kollektive Verzicht auf die Zulassung (§§ 72a, 95b SGB V)
- Die Mitwirkung der Zahnärzte im Gemeinsamen Bundesausschuss - Zugleich zu den Neuregelungen durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz vom 22.12.2011 zum Gemeinsamen Bundesausschuss, insbesondere zu § 91 Abs. 2a SGB V
- Die Zweigpraxis
- Die gemeinsame Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit - Zugleich zur Problematik des angestellten Zahnarztes
- Zahnarzt und Internetportale - Zur Zulässigkeit von Internetplattformen wie "2te-zahnarztmeinung.de" und die Teilnahme an Internetpreissportalen
- Zahnarzt und Werbung - Zu Voraussetzungen und Grenzen zahnärztlicher Werbung
- Die Rechtsstellung der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen (MKG-Chirurgen)
- Die vertragszahnärztliche Vergütung - Zugleich zum Verhältnis und zur Funktion von Bewertungsmaßstab und Honorarverteilungsmaßstab
- Der Grundsatz der Beitragssatzstabilität und die vertragszahnärztliche Vergütung - Zugleich auch zur Neuregelung des § 85 Abs. 3 SGB V durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz v. 22.12.2011

*Seminarleiter:*

Prof. Dr. Gerhard Dannecker

*Thema:*

Medizin im Spannungsfeld von Recht und Ethik  
(interdisziplinäres Blockseminar)

*Seminarleiter:*

Prof. Dr. Jochen Taupitz

*Themen:*

*Frühjahrssemester 2012*

- Zufallsbefunde in der humangenetischen Forschung
- Verantwortung für die eigene Gesundheit aus dem Blickwinkel der gesetzlichen Krankenversicherung
- Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung: Möglichkeiten der Vorsorge für Entscheidungen am Lebensende
- Diskriminierungsverbot und Kontrahierungszwang in der Arztpraxis
- Medizinische Forschung an jungen und alten Patienten
- Die rechtliche Bedeutung der Abkürzung DNR

*Herbstsemester 2012*

- 10 Abs.3 Satz 4 Gendiagnostikgesetz: eine überzeugende Regelung?  
Lösungsmöglichkeiten für das Verhältnis Arzt - Patient, Arzt - Verwandte, Patient – Verwandte“
- Rechtsfragen des Parena-Tests
- Haftung der Eltern für Schädigungen ihres Kindes

## Dissertationen

Im Jahr 2012 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

*Betreuung:* Prof. Dr. Gerhard Dannecker

- Katharina Ludwig: „Die Notwendigkeit der rechtlichen Harmonisierung der Lebendorganspende auf europäischer und nationaler Ebene“

*Betreuung:* Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

- Nike Hengstenberg: „Die hypothetische Einwilligung im Strafrecht“
- Marie-Sophie Freiin von Thannhausen: „Der Todesbegriff im Strafrecht“

## Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit diesen wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. So wurden auch in dem Berichtsjahr interdisziplinäre Projekte mit Forschern aus unterschiedlichen Ländern der Welt durchgeführt.

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Interfakultären Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Es besteht die Absicht, auch in gemeinsamer Trägerschaft Projekte zu entwickeln.

Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigschafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

## Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg

Das Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg ist ein seit dem Jahr 2000 bestehender Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Baden-Württemberg zur Ethik forschen und lehren. Es wird im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am IZEW in Tübingen koordiniert und zielt auf die Förderung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

## Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfasst zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, ohne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen. Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt etwa 8455 Bestandseinheiten, davon 96 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen. Das Institut hat im Jahre 2012 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im PRIMO der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung. Sie wird von einer Diplombibliothekarin geführt und von den Mitarbeitern des Instituts wissenschaftlich betreut. Die Aufstellung der Literatur erfolgt nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK). Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und sind im Internet unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

### Kontakt

**Frau Annette Wedler,**  
Dipl.-Bibliothekarin  
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179  
Telefon: 0621 / 181 2017  
Telefax: 0621 / 181 3555  
[annette.wedler@imgb.de](mailto:annette.wedler@imgb.de)

---

---

## Die Direktoren des Instituts

---

---

### Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht,  
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung  
Universität Mannheim

Schloss, Zimmer W 211  
68131 Mannheim  
Telefon: 0621 / 181 13 81  
Telefax: 0621 / 181 13 80  
Email: taupitz@jura.uni-mannheim.de

#### Forschungsschwerpunkte

- Recht der freien Berufe, insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts, insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa, insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme, insbesondere bei der Bewältigung des Kartenmissbrauchs und der Verbraucherverschuldung
- Umweltrecht, insbesondere Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht, insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

#### Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates (Mitglied des Ethikrates erneut seit 2012; Nominierung durch die Bundesregierung)
- Mitglied im Nationalen AIDS-Beirat
- Ordentliches Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina
- Ordentliches Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste
- Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Stellvertretender Vorsitzender der "Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten" bei der Bundesärztekammer
- Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-

Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland

- Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Vizepräsident der Akademie für Ethik in der Medizin
- Vorsitzender des Untersuchungsausschusses "Gute wissenschaftliche Praxis" der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- Sprecher des Beirats für die Central Research Infrastructure for Molecular Pathology (CRIP) am Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik
- Vorsitzender des Ethikbeirats des Epidemiologischen Planungskomitees der Nationalen Kohorte
- Mitglied der Ethikkommission für die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg
- Mitglied im Medical Advisory Board der CompuGroup Medical AG
- Mitglied im Bioethics Advisory Panel der Merck KGaA
- Mitglied im Pharmacogenetic Advisory Board der Bayer Schering AG
- Vizepräsident der Deutsch-Koreanischen Juristischen Gesellschaft
- Ehrenmitglied der Türkischen Gesellschaft für Medizinische Ethik und Medizinrecht
- Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Mitglied im Beirat des Instituts für angewandte Ethik
- Korr. Mitglied der Berliner Wissenschaftlichen Gesellschaft
- 2008 - 2012 Mitglied des Deutschen Ethikrates durch Wahl des deutschen Bundestages
- 2001 - 2008 Mitglied des Nationalen Ethikrates durch Beschlüsse des Bundeskabinetts im Mai 2001 und Mai 2005
- 2000 - 2006 Mitglied der Senatskommission für Grundsatzfragen der Genforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft
- 1999 - 2007 Mitglied im Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer
- 1999 - 2005 Mitglied des Erweiterten Vorstands der Zivilrechtslehrervereinigung
- Mitherausgeber des "Archiv für die civilistische Praxis"
- Mitherausgeber der Zeitschrift "Medizinrecht"
- Mitherausgeber der Zeitschrift "Journal of International Biotechnology Law"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheits-

recht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim"

- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Schriften zum Haftungs- und Versicherungsrecht"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Biotechnologie und Recht"
- Mitherausgeber der Schriftenreihe "Medizin-Recht-Wirtschaft"

### Medizinrechtliche Publikationen 2012

- Jochen Taupitz / Amina Salkic, Advance Directives and Legality of Euthanasia under German Law, in: Stefania Negri (Hrsg.), Self-Determination, Dignity and End-of-Life Care, Leiden 2012, S. 331- 353;
- Der Verweis des Rechts auf die Ethik. Spannungsfelder im Verhältnis Arzt, Patient und Gesellschaft, in: Hermes Andreas Kick / Wolfram Schmitt / Dietrich von Engelhardt (Hrsg.), Ethik des Arztes, Ethik des Patienten, Ethik der Gesellschaft, Münster 2012, S. 81-100;
- Medizinische Forschung an jungen und alten Patienten, MedR 2012, S. 583-588;
- Menschenwürde von Embryonen – europäisch-patentrechtlich betrachtet, GRUR 2012, S. 1-5;
- Peter Dabrock / Jochen Taupitz / Jens Ried (Hrsg.), Trust in Biobanking, Berlin 2012;
- Heiner Raspe / Angelika Hüppe / Daniel Strech / Jochen Taupitz, Empfehlungen zur Begutachtung klinischer Studien durch Ethik-Kommissionen, Köln 2012;
- Jochen Taupitz / Jukka Weigel, The Necessity of Broad Consent and Complementary Regulations for the Protection of Personal Data in Biobanks: What Can We Learn from the German Case?, Public Health Genomics 2012, S. 263-271;
- Legal Developments in Stem Cell Research in Germany, in: Renato G. Mazzolini / Hans-Jörg Rheinberger (Hrsg.), Differing Routes to Stem Cell Research: Germany and Italy, Bologna / Berlin 2012, S. 131 – 163;
- Jochen Taupitz / Jukka Weigel, Biobanken – das Regelungskonzept des Deutschen Ethikrates, Wissenschaftsrecht 2012, S. 35 – 81;
- Der Entwurf einer europäischen Datenschutz-Grundverordnung – Gefahren für die medizinische Forschung, MedR 2012, S. 423–428;
- Henning M. Beier / Wolfgang van den Daele / Jochen Taupitz et al, Medizinische und biologische Aspekte der Fertilität, in: Günter Stock / Hans Bartram et al. (Hrsg.), Zukunft mit Kindern, Frankfurt 2012, S. 294 – 375;

- Gesundheit und globale Märkte – der Handel mit menschlichen Geweben, Ethik in der Medizin 2012, 307 – 311
- Genetischer Exzeptionalismus und Methodendiskriminierung als Grundprobleme des Gendiagnostikgesetzes – dargestellt am Beispiel des Verbots der Verwendung genetischer Informationen für Versicherungszwecke, in: Claus R. Bartram / Monika Bobbert / Dieter Dölling / Thomas Fuchs / Grit Schwarzkopf / Klaus Tanner (Hrsg.), Der (un)durchsichtige Mensch, Heidelberg 2012, S. 299-332.

### Medizinrechtliche Vorträge 2012

- 11.02.2012 Patentrecht in der Biomedizin – das Beispiel der Stammzellen, Akademie der Wissenschaften und Literatur Mainz  
*Die Bedeutung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten für die Patentierbarkeit biotechnologischer Erfindungen*
- 14.02.2012 Possibilities and limits of clinical studies in patients who cannot understand and sign informed consent, based on the concrete example of lacosamide i.v. and patients with focal non-convulsive status epilepticus, UCB Pharma, Frankfurt  
*Clinical studies with patients incapable of consenting – ethical and legal problems*
- 15.02.2012 Organspende: Änderung des Transplantationsgesetzes, Evangelischer Arbeitskreis der CDU / CSU, Mannheim  
*Juristische Aspekte*
- 24.02.2012 Gefährdung der ärztlichen Entscheidungsfreiheit – Gefahren der Korruption, Kaiserin Friedrich-Stiftung für das ärztliche Fortbildungswesen, Berlin  
*Gefährdungen der ärztlichen Entscheidungsfreiheit - Grundsatzreferat aus juristischer Sicht*
- 29.02.2012 Faculty Seminar, Abteilung Rechtswissenschaft der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Universität Mannheim  
*Die Bedeutung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten für die Patentierbarkeit biotechnologischer Erfindungen - insbesondere im Licht der EuGH-Entscheidung Brüstle/Greenpeace vom 18.10.2011*
- 19.05.2012 Tagung der Medizinrechtslehrerinnen und -lehrer, Göttingen  
*Medizinische Forschung an jungen und alten Patienten*
- 08.06.2012 Sommertagung des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin  
*Zufallsbefunde in der genetischen Forschung*
- 16.06.2012 Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung e.V.

- 18.06.2012 *Wem gehört die Probe? Rechtliche Grundlagen der Familienzusammenführung*  
Projekttreffen More Risk Study, Universität Köln
- 06.09.2012 *Impulsreferat: Rechtliche Aspekte*  
10 Jahre Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen in Deutschland, Zentrale Ethik-Kommission für Stammzellforschung, Berlin
- 04.10.2012 *Verfassungsrechtliche Zielkonflikte des Stammzellgesetzes*  
Korea University, Seoul
- 04.10.2012 *Ethical Committees in Germany*  
University of Foreign Affairs, Seoul
- 06.10.2012 *Ethical Committees in Germany*  
Yonsei University, Seoul
- 19.10.2012 *Vertragsabschlüsse über das Internet – alte und neue Probleme aus Sicht des deutschen Rechts*  
Fachkurs für Nachwuchswissenschaftler, Juristische Fakultät der Universität Sarajewo
- 12.11.2012 *Medizinrecht – Einführender Überblick*  
Studentische Förderinitiative der Naturwissenschaften e.V., Universität Halle
- 12.12.2012 *Bist Du schon gespeichert? Spielregeln von Biobanken*  
1. Nationales Biobanken-Symposium, Nationales Biobanken-Register  
*Biobanking: Rechtliche Vorgaben*

**Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp,  
Stellvertretender Geschäftsführender  
Direktor**

**Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg  
Telefon: 06221 / 54 74 77  
Telefax: 06221 / 54 77 29  
Email: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

**Forschungsschwerpunkte**

- Materielles Strafrecht
- Strafprozessrecht
- Viktimologie
- Medizinstrafrecht

**Medizinrechtliche Publikationen 2012**

- Sterbehilfe im Recht,  
in: Michael Anderheiden / Wolfgang U. Eckart (Hrsg.) Handbuch Sterben und Menschenwürde, Band 1, Berlin [u.a.], 2012, S. 349 ff.
- Suizidbeihilfe im Nahfeld – Der strafrechtliche Hintergrund,  
in: Michael Anderheiden/ Wolfgang U Eckart (Hrsg.) Handbuch Sterben und Menschenwürde, Band 2, Berlin [u.a.], 2012, S.1033 ff.

**Medizinrechtliche Vorträge 2012**

- 22.10.2012 „Einführung ins Medizinrecht“,  
Fachkurs, Juristische Fakultät, Sarajewo  
23.10.2012 *Sterbehilfe im deutschen Recht*  
*Schwangerschaftsabbruch im deutschen Recht*



## Prof. Dr. Peter Axer, Direktor

**Lehrstuhl für Sozialrecht  
in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg  
Telefon: 06221 / 54 77 68  
Telefax: 06221 / 54 77 69  
Email: axer@jurs.uni-heidelberg.de

### Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsrecht unter Einschluss verfassungs- und europarechtlicher Fragen des Gesundheitsrecht
- Gesundheitsrecht, insbes. auch Fragen des Arzneimittelrechts
- Staats- und Verwaltungsrecht

### Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der im Nomos-Verlag erscheinenden „Schriften zum Sozialrecht“
- Mitherausgeber der bei Luchterhand (Wolters Kluwer) erscheinenden Zeitschrift „Gesundheit und Pflege. Rechtszeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen“

### Medizinrechtliche Publikationen 2012

- Arzneimittelregulierung als spezifische Regulierungsform, in: Astrid Wallrabenstein (Hg.), Braucht das Gesundheitsrecht ein eigenes Regulierungsrecht?, 2012, S. 83 ff.
- Entscheidungsanmerkung zu LSG Sachsen, B. v. 7. 11. 2011, L 1 KR 173/10 B ER, in: KrV 2012, S. 37 ff.
- Grundfragen des Versicherungs- und Beitragsrechts, in: Bernd. v. Maydell/Franz Ruland/Ulrich Becker (Hg.). Sozialrechtshandbuch, 5. Aufl. 2012, S. 695 ff.
- Der Gemeinsame Bundesausschuss: zentrales und legitimierte Organ der gemeinsamen Selbstverwaltung, in: FS zum Abschied von Rainer Hess aus dem Gemeinsamen Bundesausschuss, 2012, S. 214 f.
- Rechtsetzung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen, in: SGB 2012, S. 501 ff.
- Kooperationen nach dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz aus verfassungsrechtlicher Sicht, in: GesR 2012, S. 714 ff.
- Kommentierung folgender Vorschriften des SGB V in Ulrich Becker/Thorsten Kingreen (Hg.), SGB V, 3. Aufl. 2012: § 31 (Arznei- und Ver-

bandmittel), § 34 (Ausgeschlossene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel), § 35 (Festbeträge für Arznei- und Verbandmittel), § 35a (Bewertung des Nutzens von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen), § 35b (Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln), § 35c (Zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln), § 84 (Arznei- und Heilmittelvereinbarung; Richtgrößen), § 93 (Übersicht über ausgeschlossene Arzneimittel), § 115c (Fortsetzung der Arzneimitteltherapie nach Krankenhausbehandlung), § 129 (Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung), § 129a (Krankenhausapotheken), § 130 (Rabatt), § 130a (Rabatte der pharmazeutischen Unternehmer), § 130b (Vereinbarungen zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmern über Erstattungsbeträge für Arzneimittel), § 130c (Verträge von Krankenkassen mit pharmazeutischen Unternehmern), § 131 (Rahmenverträge mit pharmazeutischen Unternehmern), § 316 (Übergangsregelung zur enteralen Ernährung)

### Medizinrechtliche Vorträge 2012

- |            |  |
|------------|--|
| 26.04.2012 | Kooperationen nach dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz aus verfassungsrechtlicher Sicht, Symposium der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht e.V., Berlin<br><i>„Neuausrichtung der Beziehungen zwischen Vertragsärzten, KVen, Krankenkassen und Dritten nach dem Versorgungsstrukturgesetz“</i>  |
| 13.06.2012 | im Rahmen der Vorlesungsreihe „Sozialrecht und Sozialpolitik in Rechtsprechung und Wissenschaft“ des Forschungsverbundes für Sozialrecht und Sozialpolitik (FoSS) der Hochschule Fulda und der Universität Kassel in Zusammenarbeit mit dem Bundessozialgericht, Kassel<br><i>Rechtsetzung des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen</i> |

## Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Direktor

Institut für deutsches, europäisches und internationales  
Strafrecht und Strafprozessrecht  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg  
Telefon: 06221 / 54 74 70  
Telefax: 06221 / 54 74 54  
Email: dannecker@jurs.uni-heidelberg.de

### Forschungsschwerpunkte

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Medizinstrafrecht
- Europäisches Strafrecht
- Rechtsvergleichung
- Lebensmittelstrafrecht

### Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des Präsidiums der Vereinigung für Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB)
- Herausgeber und Schriftleiter der Neuen Zeitschrift für Wirtschafts-, Steuer- und Unternehmensstrafrecht (NZWiSt)
- Redaktionsmitglied der „Rivista Trimestrale di Diritto Penale dell'Economica“
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der „Revista de Concorrência e Regulação“
- Member of the Main Editorial Advisory Board of „European Financial Services Law“, London
- Mitglied des Präsidiums der Vereinigung für Europäisches Strafrecht e. V.
- Beteiligung an der Ausbildung der Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder im Bereich Steuerstrafrecht; Teilbereich: „Internationales Steuerstrafrecht“
- Beteiligung am „LL.M. Lehrgang Internationales Wirtschaftsrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Vorlesungseinheit: „Europäisches Wirtschaftsstrafrecht“
- Mitwirkung am postgradualen Studiengang „Master of Laws in Corporate Restructuring“ der juristischen Fakultät Heidelberg
- Mitglied des Beirates der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht e. V., Düsseldorf, und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates – Sektion Lebensmittelrecht – des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V., Bonn

- Mitglied der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht an der Universität Bayreuth

### Medizinrechtliche Publikationen 2012

- Fehlverhalten im Gesundheitswesen, Teil 1: Gesetzliche Compliancepflichten und Strafvereitelung durch Unterlassen, in: NZWiSt 2012, S. 1–8 (gemeinsam mit Jens Bülte)
- Fehlverhalten im Gesundheitswesen, Teil 2: Begehung von Vermögensdelikten durch Nichterfüllung von Mitteilungspflichten?, in: NZWiSt 2012, S. 81–88 (gemeinsam mit Jens Bülte)
- Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen einer an den Erfolgsaussichten der Transplantation orientierten Organallokation, in: JZ 2012, S. 444–452 (gemeinsam mit Anne Streng)
- Die Bedeutung des „Nikolaus-Beschlusses“ für die Priorisierungsdebatte, in: Schmitz-Luhn/Bohmeier (Hrsg.), Priorisierung in der Medizin, Heidelberg 2012, S. 135–146 (gemeinsam mit Anne Streng)
- Zur Reformbedürftigkeit des gegenwärtigen Allokationsmodus für postmortal gespendete Lebern – vom "Sickest First"-Prinzip zum "Most Lives Saved"-Ansatz, in: Schmitz-Luhn/Bohmeier (Hrsg.), Priorisierung in der Medizin, Heidelberg 2012, S. 147–160 (gemeinsam mit Anne Streng und Tom M. Ganten)
- Gleichheit und Ungleichheit in der Leberallokation: aktuelle Fragen klinischer Praxis und ihre Reflexion aus medizinischer, ethischer und rechtlicher Sicht, Teil 1: Die Allokation postmortal gespendeter Lebern in Theorie und klinischer Praxis aus rechtswissenschaftlicher Sicht, in: Kräusslich/Schluchter (Hrsg.), Marsilius-Kolleg 2011/2012, Heidelberg 2012, S. 31–44 (gemeinsam mit Anne Streng, Tom M. Ganten)
- Reformbedarf: das deutsche Transplantationsrecht auf dem Prüfstand, in: Kräusslich/Schluchter (Hrsg.), Marsilius-Kolleg 2011/2012, Heidelberg 2012, S. 175–179

### Medizinrechtliche Vorträge 2012

- |            |  |
|------------|--|
| 29.02.2012 | Interdisziplinäre Gesprächsreihe „Entscheidungskonflikte in der Onkologie“ der Universitätsklinik Heidelberg, Heidelberg<br><i>Notwehrrechte des Klinikpersonals bei Übergriffen durch unzurechnungsfähige Patienten</i> (gemeinsam mit Anne Streng) |
| 26.03.2012 | DGGÖ-Jahrestagung, Konstanz<br><i>Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen einer an den Erfolgsaussichten der Transplantation orientierten Organallokation</i> (gemeinsam mit Anne Streng)   |

- 26.04.2012 Symposium „Neuorientierung der Beziehungen zwischen Vertragsärzten, KVen, Krankenkassen und Dritten nach dem Versorgungsstrukturgesetz“, Berlin  
*Der Vertragsarzt als Amtsträger*
- 07.06.2012 Jahrestagung des Bundesverbandes für Logopädie, Nürnberg  
*Ethik, Recht und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen*
- 30.06.2012 NStZ-Tagung 2012, Frankfurt am Main  
*Die strafrechtliche Verantwortung des Vertragsarztes wegen Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 Abs. 1 StGB) und Vorteilsannahme (§ 331 Abs. 1 StGB)*
- 28.09.2012 Dialog – Der Hochrisikopatient – Möglichkeiten und Grenzen der Transplantation, Berlin  
*Der Hochrisikopatient – Wo liegt die Gerechtigkeit bei der Organvergabe*
- 31.10.2012 Interdisziplinäre Gesprächsreihe „Entscheidungskonflikte in der Onkologie“ der Universitätsklinik Heidelberg, Heidelberg  
*Rechtliche Aspekte der Behandlung von HIV-Patienten* (gemeinsam mit Anne Streng)
- 09.11.2012 13. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen, Berlin  
*Die strafrechtliche Verfolgung von Korruption nach der Entscheidung des Großen Senats für Strafsachen*
- 15.11.2012 Medica 2012, Düsseldorf  
*Delinquentes Verhalten im Gesundheitsbereich: Betrug, Untreue, Korruption*
- 12.12.2012 Klinischer Abend der Chirurgischen Universitätsklinik Heidelberg, Transplantationsmedizin im Jahre 2012: Skandal, Realität und Ausblick, Heidelberg  
*Wie sollen die knappen Organe verteilt werden? Dringlichkeit und Erfolgsaussicht im ethischen und rechtlichen Diskurs* (gemeinsam mit Prof. Dr. M. Bobbert, Dr. T. Ganten)

## Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor

**Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht  
Universität Mannheim**

Schloss, Zimmer W 110-113  
68131 Mannheim  
Telefon: 0621 / 181 14 02  
0621 / 181 14 03 (Sekretariat)  
Telefax: 0621 / 181 13 18 (via Dekanat)  
Email: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

### Forschungsschwerpunkte

#### *Juristische Methodenlehre*

- Theorie der Rechtsanwendung
- Verfassungskonforme Auslegung im Strafrecht

#### *Allgemeine Lehren des Strafrechts*

- Moderne Strafrechtsentwicklung
- Objektive Zurechnung
- Vorsatz- und Irrtumslehre
- Strafhaftung für organisationsbezogenes Verhalten

#### *Spezielle Materien des Strafrechts*

- Amtsdelikte
- Medizinstrafrecht
- Strafrechtliche Produkthaftung
- Umweltstrafrecht
- Wirtschaftsstrafrecht

### Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Binnenschiffrechts der Universität Mannheim

### Medizinrechtliche Publikationen 2012

- Strafrechtliche Produkthaftung, in: Hans Achenbach/Andreas Ransiek (Hrsg.), Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2012, S. 79-114
- Aktuelle Probleme des Bestimmtheitsgrundsatzes, in: Hans Kudlich u.a. (Hrsg.), Gesetzlichkeit und Strafrecht, Berlin 2012, S. 429-443

### Medizinrechtliche Vorträge 2012

- 15.11.2012 Internationales Seminar über Compliance und Strafrecht, Barcelona  
*Compliance und Strafrecht in Deutschland*

## Prof. Dr. em. Eibe Riedel, Direktor

### Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht Universität Mannheim

Schloss, W 136 (Sekretariat)  
68131 Mannheim  
Telefon: 0621 / 181 14 17  
Telefax: 0621 / 181 14 19  
Email: riedel@jura.uni-mannheim.de  
eiberiedel@gmail.com

### Forschungsschwerpunkte

#### *Aus dem öffentlichen Recht*

- Vergleichendes Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Schutz der Grundrechte
- Techniken und Methoden der Verfassungsinterpretation

#### *Aus der allgemeinen Staatslehre und Rechtslehre*

- Staatsrechtfertigungslehren und Staatszielbestimmungen
- Wissenschaftstheorie

#### *Aus dem Völkerrecht*

- Internationaler Menschenrechtsschutz, besonders Schutz von Gruppen und Minderheiten
- Konfliktvermeidung und Friedenssicherung im Rahmen von UN und regionalen Organisationen
- Internationaler und regionaler Umweltschutz

#### *Aus dem Europarecht*

- Institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union

### Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Stellvertretender Vorsitzender)
- Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Fachgruppenleiter vergleichendes öffentliches Recht
- Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission
- Adjunct Professor, Universität Adelaide
- Swiss Chair of Human Rights, Institut de Hautes Etudes Internationales et du Développement, Genf, 2009 – 2012
- Professeur Invité, Academy of International Humanitarian Law and Human Rights, seit 2012
- Visiting Professor, University of Kinston/London
- Direktor des Instituts für Binnenschifffahrtsrecht der Universität Mannheim
- Mitglied im völkerrechtswissenschaftlichen Beirat des Auswärtigen Amtes, Berlin, bis 2012

- Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Max Planck Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg
- Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin
- Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über Lebenslagen von Behinderten

### Medizinrechtliche Publikationen 2012

- *Sleeping Beauty or Let Sleeping Dogs Lie*, in *Liber Amicorum Rüdiger Wolfrum*, Oxford 2012, 503 – 520
- mit Jan Arend: Kommentierung Artikel 55 c UN Charter, in Bruno Simma, et al., *Charter of the United Nations, A Commentary*, 3rd ed., Oxford 2012, 77 Seiten
- mit Gilles Giacca: Kommentierung Artikel 68 UN Charter, in Bruno Simma, et al., *Charter of the United Nations, A Commentary*, 3rd edition, Oxford 2012, 70 Seiten

### Medizinrechtliche Vorträge

- |                |   |
|----------------|---|
| 07.01.2012     | Geneva Academy of International Humanitarian Law on Human Rights, Genf<br><i>Treaty Body Strengthening</i>  |
| 10.01.2012     | Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart  |
| 31.01.2012     | Fachgespräch Menschenrecht auf Wasser, Berlin   |
| 02.02.2012     | Recht auf Wasser und Sanitärversorgung, Colloquium Fundamentale, KIT Karlsruhe<br><i>Nachhaltigkeit und Menschenrechte – Verbindungslinien im Völkerrecht</i> |
| 22.03.2012     | New Horizons in Monitoring Economic, Social and Cultural Rights, Madrid   |
| 18.04.2012     | Centre for Security Policy, Genf<br><i>Human Rights and Security</i>  |
| 26.04.2012     | KIT Karlsruhe<br><i>Nachhaltigkeit und Menschenrechte, Verbindungslinien im Völkerrecht</i>   |
| 06.06.2012     | Universität Genf<br><i>The Use of Indicators and Benchmarks</i>   |
| 08./09.06.2012 | Seminar Menschenrechte Universität Dresden  |
| 20/21.06.2012  | Fachbeirat des MPI Heidelberg   |
| 03.07.2012     | Österreichische Entwicklungsagentur (ADA), Jahrestagung Wien<br><i>Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in der Entwicklungszusammenarbeit</i>       |
| 04.07.2012     | OSZE Wien<br><i>Demokratie und Menschenrechte</i>   |

- 28.07.2012 International Summer School, Sarajevo  
*Transitional Justice and Democracy Transition*
- 03.09.2012 BMAS Beirat, Berlin  
*Beeinträchtigung, Behinderung, Teilhabe*
- 21.09.2012 Right to Health and Migration in the City of Torino: a Human Rights Analysis, Turin
- 19.11.2012 Übungskurs, Genf  
*Understanding Human Rights: The Right to Health as an Example*
- 23.11.2012 Friedrich Ebert Stiftung, Genf  
*Notes on the Informal Economy*
- 24.11.2012 Friedrich Ebert Stiftung, Genf  
*Reforms of the UN Treaty Bodies*
- 08.12.2012 Minimum Core Obligations, The Right to Health as an Example, Genf
- 10.12.2012 Blockseminar Mannheim  
*Peacekeeping and Human Rights*

---

---

## Die Mitarbeiter des Instituts

---

**Anna Zwick, LL.M.**

Geschäftsführerin (ab 12/12)

Zimmer M 173, Schloss Mittelbau  
Telefon: 0621 / 181 1934  
Email: [anna.zwick@imgb.de](mailto:anna.zwick@imgb.de)

---

**Amina Salkić, LL.M.**

Geschäftsführerin (bis 12/12)

Zimmer M 178, Schloss Mittelbau  
Telefon: 0621 / 181 1946  
Email: [amina.salkic@imgb.de](mailto:amina.salkic@imgb.de)

---

**Christian Lingenfelder**

Stv. Geschäftsführer (ab 12/12)

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau  
Telefon: 0621 / 181 1984  
Email: [christian.lingenfelder@imgb.de](mailto:christian.lingenfelder@imgb.de)

---

**Kai Büchler**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Email: [kai.buechler@imgb.de](mailto:kai.buechler@imgb.de)

---

**Julia Hornung**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Willy Brandt Platz 6, 11. OG  
Telefon: 0621 / 181 1892  
Email: [julia.hornung@imgb.de](mailto:julia.hornung@imgb.de)

---

**Juliane Geldermann**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau  
Telefon: 0621 / 181 1986  
Email: [juliane.geldermann@imgb.de](mailto:juliane.geldermann@imgb.de)

---

**Matthias Korkhaus**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Willy Brandt Platz 6, 11. OG  
Telefon: 0621 / 181 1385  
Email: [matthias.korkhaus@imgb.de](mailto:matthias.korkhaus@imgb.de)

---

**Markus Meyen**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau  
Telefon: 0621 / 181 1935  
Email: [markus.meyen@imgb.de](mailto:markus.meyen@imgb.de)

---

**Prof. Dr. Marcus Oehlich**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 179  
Telefon: 0621 / 181 1990  
Email: [marcus.oehlich@imgb.de](mailto:marcus.oehlich@imgb.de)

---

**Andrea Sautter**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Email: [andrea.sautter@imgb.de](mailto:andrea.sautter@imgb.de)

---

**Christian Schmidt**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau  
Telefon: 0621 / 181 1918  
Email: [christian.schmidt@imgb.de](mailto:christian.schmidt@imgb.de)

---

**Mark Wallisch**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Email: [mark.wallisch@imgb.de](mailto:mark.wallisch@imgb.de)

---

**Jukka Weigel**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Email: [jukka.weigel@imgb.de](mailto:jukka.weigel@imgb.de)

---

---

**Hilfskräfte**

Zimmer M 170, Schloss Mittelbau  
Telefon: 0621 / 181 1987

**Anamaria Baltés**

Geprüfte Hilfskraft  
Email: anamaria.baltes@imgb.de

**Johannes Bernhardt**

Studentische Hilfskraft  
Email: johannes.bernhardt@imgb.de

**Johann-Philipp Bremer**

Studentische Hilfskraft  
Email: johannphilipp.bremer@imgb.de

**Vural Eser**

Studentische Hilfskraft  
Email: vural.eser@imgb.de

**Christin Hempel**

Geprüfte Hilfskraft  
Email: christin.hempel@imgb.de

**Philipp Henneberg**

Studentische Hilfskraft  
Email: philipp.henneberg@imgb.de

**Johannes Ilg**

Studentische Hilfskraft  
Email: johannes.ilg@imgb.de

**Christian Karl**

Studentische Hilfskraft  
Email: christian.karl@imgb.de

**Annika Kratzmann**

Studentische Hilfskraft  
Email: annika.kratzmann@imgb.de

**Sebastian Martin**

Studentische Hilfskraft – EDV Beauftragter  
Email : sebastian.martin@imgb.de

**Robert Marx**

Studentische Hilfskraft  
Email: robert.marx@imgb.de

**Markus Meeh**

Studentische Hilfskraft  
Email: markus.meeh@imgb.de

**Asha Meon**

Studentische Hilfskraft  
Email: asha.meon@imgb.de

**Svea Meyer**

Studentische Hilfskraft  
Email: svea.meyer@imgb.de

**Amelie Nord**

Studentische Hilfskraft  
Email: amelie.nord@imgb.de

**Johannes Persch**

Studentische Hilfskraft  
Email: johannes.persch@imgb.de

**Lisa Marie Simon**

Studentische Hilfskraft  
Email: lisamarie.simon@imgb.de

**Peter Störzer**

Studentische Hilfskraft  
Email: peter.stoerzer@imgb.de

**Ferdinand Weis**

Studentische Hilfskraft  
Email: ferdinand.weis@imgb.de

---

**Sekretariat**

**Heike Malone**

Zimmer M 179, Schloss Mittelbau  
Telefon: 0621 / 181 1990  
Telefax: 0621 / 181 3555  
Email: medrecht@uni-mannheim.de

---

**Bibliothek**

**Annette Wedler**

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.  
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179  
Telefon MA: 0621 / 181 2017  
Telefon HD: 06221 / 542757  
Telefax: 0621 / 181 3555  
Email: annette.wedler@bib.uni-mannheim.de

---

**Gastwissenschaftler 2012**

PD Dr. Morillo, Andrea Macia, Spanien (10/2011 bis 01/2012)  
Prof. Dr. Ichiki, Takayuki, Japan (10/2010 bis 02/2012)  
Prof. Dr. Ishibashi, Hideki, Japan (seit 03/2012)  
Verlinden, Michiel, Belgien (03/2012 bis 05/2012)  
Prof. Dr. Zeytin, Zafer, Türkei (07/2012 bis 09/2012)  
Ass. Prof. Yonemura, Shigeto, Japan (09/2012)  
Ass. Prof. Negri, Stefania, Italien (10/2012)  
Ass. Prof. Ivone, Vitualia, Italien (10/2012)  
Dr. Palladino, Rossanna, Italien (10/2012)  
Sabic, Almedina, Bosnien-Herzegowina (12/2012)

---

---

## Förderverein

---

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt

- praxisrelevante Forschungsprojekte,
- Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers,
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland,
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen,
- den Aufbau der Institutsbibliothek,
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren so durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften.

Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden.

Inzwischen haben rund 60 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie 5 korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Weitere Informationen über die Arbeit und Aktivitäten des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.  
Zimmer M 170, Schloss Mittelbau  
68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990  
Telefax: 0621 / 181 3555  
Email: [imgbfv@rumms.uni-mannheim.de](mailto:imgbfv@rumms.uni-mannheim.de)  
Internet: [www.imgb.de](http://www.imgb.de)

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

### **Vorsitzender**

Dr. Jörg Meister  
Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg

### **Stellvertretender Vorsitzender**

Dr. Andreas Pitz  
Richter am Sozialgericht Mannheim

### **Schrift- und Geschäftsführerin**

Juliane Geldermann

### **Schatzmeisterin**

Andrea Sautter

### **Beisitzer**

- Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Hillenkamp, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union an der Hochschule Ludwigshafen, Visiting Professor der Semmelweis Universität Budapest, [www.h-hanika.de](http://www.h-hanika.de)
- Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht an der Universität Mannheim



---

## Preisverleihung des Fördervereins

---

Der Verein fördert wissenschaftliche Nachwuchskräfte im Bereich der Rechtswissenschaften. Mit dem Förderpreis werden hervorragende Promotionen, beziehungsweise Habilitationen ausgezeichnet, die sich intensiv mit Fragen des Medizin- und Gesundheitsrechts oder der Bioethik beschäftigen.

In diesem Jahr gab es gleich drei Arbeiten, die nach dem Urteil der Jury aufgrund ihrer herausragenden Qualität als preiswürdig anzusehen waren und die daher zu gleichen Teilen mit dem Förderpreis 2011 ausgezeichnet worden sind.

Gemeinsam ist allen drei Arbeiten der strafrechtliche Ausgangspunkt der Erörterung und dass sie sich der Frage annehmen, wo die Grenzen des menschlichen Lebens liegen und ab wann ein Würdeschutz gewährt wird.

Unter der Betreuung von Herrn Professor Hillenkamp entstanden zwei Dissertationen, die dem Beginn sowie dem Ende des Lebens widmeten. Frau Dr. Anja Dolderer beschäftigte sich mit dem Bereich des Lebensbeginns im Rahmen ihrer Dissertation mit dem Titel „Menschenwürde und Spätabbruch“. Hingegen nahm sich Frau Dr. Kallia

Gavela, LL.M. mit ihrem Dissertationsthema „der ärztlich assistierte Suizid“ dem Ende des Lebens an.

Beide Bereiche brachte, unter Betreuung von Herrn Professor Dölling, Herr Dr. Jens Rohrer in seiner Dissertation „Menschenwürde am Lebensanfang und am Lebensende und strafrechtlicher Lebensschutz“ zusammen und versuchte Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten.

Der Förderpreis 2011 wurde durch den Vorsitzenden des Fördervereins Dr. Jörg Meister im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 22. Mai 2012 in den Räumen des Mannheimer Schlosses verliehen. Die Laudatio auf die Preisträger hielten die jeweiligen Doktorväter und die drei Preisträger präsentierten den Anwesenden ihre Forschungsergebnisse.

Im Rahmen eines anschließenden Stehempfangs bestand zudem die Möglichkeit zu einem intensiven Austausch zwischen Preisträgern und Gästen. Eingeladen waren dazu alle Fördervereins- und Institutsmitglieder sowie die Teilnehmer des von Professor Taupitz im FSS 2012 abgehaltenen Medizinrechtsseminars.

---

## Bibliothek

---

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim



### Band 33

**Dabrock, Peter; Taupitz, Jochen; Ried, Jens (Eds.), Trust in Biobanking. Dealing with Ethical, Legal and Social Issues in an Emerging Field of Biotechnology, Berlin, Springer 2012, Softcover, ISBN 978-3-540-78844-7, Ladenpreis 106,95 Euro.**

Biobanks are promising instruments of biomedical research and of transnational medicine in particular. Ethical, legal and social issues associated with biobanking, however, have recently led to a more critical view on this concept. All efforts addressing these concerns have been grounded on well-established standards of biomedical ethics such as informed consent procedures, protection of individual autonomy, benefit sharing etc. By additionally highlighting the widely neglected aspect of trust, this book aims at broadening the horizon of the ELSI-debate and thus filling a gap in current research on biobanking. The contributions of leading experts and junior researchers cover a wide field of disciplines relevant for biobanking including law, ethics, medicine, public health, social sciences, philosophy and theology



### Band 38

**Anja Beatrice Dolderer: Menschenwürde und Spätabbruch, Berlin, Springer, 2012, Softcover, ISBN 978-3-642-22467-6, Ladenpreis 99,95 Euro.**

Schwangerschaftsabbrüche, die zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem die Föten bereits potentiell extrauterin lebensfähig sind, stoßen in der Gesellschaft auf Empörung. Eine Selektion behinderter Föten wird befürchtet, da Auslöser eines Spätabbruchs häufig ein pathologischer Befund in der Pränataldiagnostik ist. Am 13. Mai 2009 beschloss der Bundestag nach langjährigen Debatten Änderungen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und flankierende Maßnahmen. Die Arbeit überprüft, ob der Gesetzgeber durch die geltende Rechtslage und Rechtswirklichkeit seiner verfassungsrechtlichen Schutzpflicht gegenüber dem nasciturus, die in der Menschenwürde und dem Lebensrecht wurzelt, in ausreichendem Maße nachkommt. Es wird aufgezeigt, dass die in § 218a Abs. 2 StGB vorgenommene Abwägung der Rechtsgüter von Mutter und Kind, die in zeitlicher Hinsicht nicht zwischen frühen und späten Abbrüchen differenziert, im Kern nicht zu beanstanden ist. Hiernach sind Abbrüche bei Vorliegen einer medizinisch-sozialen Indikation rechtmäßig. Um einen Abbruchsautomatismus in der Praxis zu vermeiden, bedarf das Schutzkonzept des Gesetzgebers aber der Ergänzung.

---

**Bisherige Veröffentlichungen:****Band 37**

Erwin Deutsch / Gunnar Duttge / Hans-Ludwig Schreiber / Andreas Spickhoff / Jochen Taupitz (Hrsg.): Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkung, Heidelberg, Springer 2011, Softcover, ISBN 978-3-642-13176-9, Ladenpreis 99,95 Euro.

**Band 36**

Bleiler, Lisa-Maria: Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto 2010, XV, 282 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13045-8

**Band 35**

Müller Götzmann, Christian:

Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft - Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften 2009, XXVII, 402 S., Paperback, ISBN: 978-3-642-01281-5

**Band 34**

Taupitz, Jochen; Weschka, Marion:

CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects 2009, XIX, 1039 S., Paperback, ISBN: 78-3-540-93868-2

**Band 32**

Tag, Brigitte; Hillenkamp, Thomas:

Intramurale Medizin im internationalen Vergleich - Gesundheitsfürsorge zwischen Heil Auftrag und Strafvollzug im Schweizerischen und internationalen Diskurs 2008, X, 453 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-77769-4

**Band 31**

Mayer, Michael:

Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden - Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbereiche im Arzneiwesen aus strafrechtlicher Sicht 2008, XXX, 714 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75834-1

**Band 30**

Rütz, Eva Maria K.:

Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders - Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung 2008, XXII, 249 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75709-2

**Band 29**

Sprecher, Franziska:

Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen nach schweizerischem, deutschem, europäischem und internationalem Recht 2007, XXVIII, 337 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-73757-5

**Band 28**

Taupitz, Jochen:

Kommerzialisierung des menschlichen Körpers 2007, X, 357 S. 8 Abb., Softcover, ISBN: 978-3-540-69894-4

**Band 27**

Brewe, Manuela:

Embryonenschutz und Stammzellgesetz - Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen 2006, XIX, 344 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-32872-8

**Band 26**

Riedel, Eibe H.:

Social Security as a Human Right - Drafting a General Comment on Article 9 ICESCR - Some Challenges 2007, X, 189 p., Softcover, ISBN: 978-3-540-31467-7

**Band 25**

Geiger, Daniel:  
Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen  
2006, XIX, 318 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-29589-1

**Band 24**

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte:  
Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug  
2005, IX, 303 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-26635-8

**Band 23**

Ueltzhöffer, Christian:  
Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland  
2005, XII, 194 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-22686-4

**Band 22**

Koyunco, Adem:  
Das Haftungs-dreieck Pharmaunternehmen - Arzt – Patient:  
Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden  
2004, XXVI, 334 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21930-9

**Band 21**

Kage, Uwe:  
Das Medizinproduktegesetz - Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung  
2005, XXII, 457 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21932-3

**Band 20**

Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen:  
Drittmitteleinwerbung - Strafbare Dienstpflicht?  
2004, IX, 300 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20999-7

**Band 19**

Michael, Natja:  
Forschung an Minderjährigen - Verfassungsrechtliche Grenzen  
2004, IX, 228 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20724-5

**Band 18**

Halász, Christian:  
Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen  
2004, XXVIII, 360 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20484-8

**Band 18**

Halász, Christian:  
Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen  
2004, XXVIII, 360 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20484-8

**Band 17**

Deutsch, Erwin; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen:  
Die klinische Prüfung in der Medizin - Europäische Regelungswerke auf dem Prüfstand : Clinical Trials in Medicine - European Rules on Trial  
2005, IX, 373 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20477-0

**Band 16**

Kick, Hermes Andreas; Taupitz, Jochen:  
Handeln und Unterlassen - Ethik und Recht in den Grenzbereichen von Medizin und Psychologie  
2003, 138 S., Brosch., ISBN 3-540-00547-1

**Band 15**

May, Ulrich:

Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin - Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten Reproduktion und der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich  
2003, 244 S., Brosch., ISBN 3-540-00511-0

**Band 14**

Müller, Eva-Maria:

Die Patentfähigkeit von Arzneimitteln - der gewerbliche Rechtsschutz für pharmazeutische, medizinische und biotechnologische Erfindungen  
2003 XXIII, 397 S., Brosch., ISBN 3-540-00354-1

**Band 13**

Haßmann, Holger:

Embryonenschutz im Spannungsfeld internationaler Menschenrechte, staatlicher Grundrechte und nationaler Regelungsmodelle zur Embryonenforschung  
2003 XIX, 317 S. Brosch., ISBN 3-540-00025-9

**Band 12**

Taupitz, Jochen:

Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich  
2003 XXIII, 277 S. Brosch., ISBN 3-540-44151-4

**Band 11**

Pfeiffer, Annette:

Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht  
2003 IX, 289 S. Brosch., ISBN 3-540-44081-X

**Band 10**

Hillenkamp, Thomas (Hrsg.):

Medizinrechtliche Probleme der Humangenetik  
2002, 147 S. Brosch., ISBN 3-540-43842-4

**Band 09**

Riedel, Eibe H.; Derpa, Ulrich:

Kompetenzen des Bundes und der Länder im Gesundheitswesen - dargestellt anhand ausgewählter Regelungen im Sozialgesetzbuch, Fünfter Teil (SGB V) Qualitätssicherung, Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung, Datenübermittlung und Dokumentationspflichten, Weiterbildung, Notdienst, versicherungsfremde Leistungen  
2002, 130 S. Brosch., ISBN 3-540-43585-9

**Band 08**

Taupitz, Jochen:

Biomedizinische Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung - Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates  
2002, 327 S. 4 Tab. Brosch., ISBN 3-540-43285-X

**Band 07**

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates - taugliches Vorbild für eine weltweit geltende Regelung? - The Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe - a Suitable Model for World-wide Regulation?  
2002, 833 S., Brosch., ISBN 3-540-43449-6

**Band 06**

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft - dargestellt am Beispiel der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin

2001, 103 S. Brosch., ISBN 3-540-42154-8

**Band 05**

Tag, Brigitte:

Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis - Eine arztstrafrechtliche Untersuchung

2000, 506 S. Geb., ISBN 3-540-41389-8

**Band 04**

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens - eine internationale Dokumentation,

Regulations of Civil Law to Safeguard the Autonomy of Patients at the End of their Life - an International Documentation

2000, 1049 S.- 74 Abb., ISBN 3-540-67705-4

**Band 03**

Boll, Matthias G. E. J.:

Strafrechtliche Probleme bei Kompetenzüberschreitungen nichtärztlicher medizinischer Hilfspersonen in Not-situationen

2001, 214 S. Brosch., ISBN 3-540-67691-0

**Band 02**

Deutsch, Erwin; Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Forschungsfreiheit und Forschungskontrolle in der Medizin - zur geplanten Revision der Deklaration von Helsinki, Freedom and Control of Biomedical Research - the Planned Revision of the Declaration of Helsinki

2000, 466 S. Brosch., ISBN 3-540-67253-2

**Band 01**

Taupitz, Jochen; Brewe, Manuela (Hrsg.):

Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen - Herausforderungen für Recht und Ethik

2001, 147 S. Brosch., ISBN 3-540-41393-6

## Lageplan

**Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt durch den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.**

### Anreise mit dem Auto

*Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.*

### Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

### Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

### Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Giessen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

### Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800 m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B 44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

### Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim/Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

### Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 m geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 4 und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

### Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Buservice, der öfters am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

